

Antrag

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, Dennis Gladiator, David Erkalp, Silke Seif,
Dennis Thering, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/11772

**Betr.: Nicht noch länger warten – Bergedorf braucht schnellstmöglich ein
weiteres Schwimmbad**

Hamburg, der Stadt am Wasser, fehlen Wasserflächen und damit adäquate Schwimmzeiten. Vor allem Hamburgs Kinder und Jugendliche sowie Schwimmanfänger haben darunter zu leiden. Auch in Bergedorf sind Wasserzeiten rar.

Die CDU-Fraktion teilt zwar das Ziel, unter anderem durch Module für Bewegung und Sport, eine urbane Stadt zu ermöglichen, lehnt aber aus grundsätzlichen Erwägungen die Bebauung von Oberbillwerder ab.

Die Experten kommen in allen Bereichen – sowohl bei der Schwimmausbildung und beim Schwimmunterricht durch die Schulen und Schwimmkurse durch die Vereine als auch bei der Förderung des breiten- und leistungsorientierten Schwimmsports – einhellig zu dem Ergebnis, dass ein zweites, wettkampffähiges Schwimmbad für den stetig wachsenden Bezirk Bergedorf notwendig ist, um allen Bedarfen gerecht zu werden.

Im Stadtteil Neuallermöhe sind ausreichend Flächen vorhanden, um ein so wichtiges Infrastrukturprojekt realisieren zu können. In Neuallermöhe könnte ein Schwimmbad zeitnah realisiert werden, welches Schwimmbegeisterten schnell zur Verfügung stünde. Neuallermöhe ist nach wie vor ein sehr kinderreicher Stadtteil und verkehrstechnisch optimal angebunden. Das Schwimmbad käme somit auch den vielen Kindern und Jugendlichen auch außerhalb des Stadtteils zugute, die sich derzeit auf Wartelisten befinden. Aus diesem Grund sollte aus Sicht der CDU-Fraktion ein Schwimmbad im Stadtteil Neuallermöhe schnellstmöglich realisiert werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Stadtteil Neuallermöhe ein durch die Bäderland Hamburg GmbH betriebenes, täglich der Allgemeinheit zur Verfügung stehendes Hallenschwimmbad mit einem Sportbecken von mindestens sechs bis acht Bahnen von je 25 Metern Länge zu realisieren;
2. diese Schwimmsportstätte muss zur Erlangung des Schwimmbadzeichens „Bronze“ (Freischwimmer) ausreichend dimensioniert sein. Das Schwimmbad muss als Angebot zum Erlernen von Schwimmfähigkeiten für Menschen mit Behinderungen und für kleinere Kinder außerdem ein Reha- beziehungsweise Multifunktionsbecken in einer Größe von mindestens 12,5 Meter mal 12,5 Meter Länge und Breite sowie einer Wassertiefe von 1,15 Meter auslaufend bis 1,50 Meter aufweisen. Das Bad muss mit den aktuellen verfügbaren Technologien zur Maximierung der Energieeffizienz sowie zur Wassereinsparung mit modernster Schwimmbadtechnik ausgestattet sein. Auf dem Dach sollten Fotovoltaik und Begrünung vorgesehen werden;

3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 erstmalig über den Sachstand zu berichten. Danach der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2024 erneut zu berichten.